STADT BECKUM



Vorlage

Nr.: 0119/2004 öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerinnen/Schriftführer

<u>Beratungsfolge</u>

23.11.2004 Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Gemäß §§ 52 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 Satz 2, 21 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Beckum vom 01.10.1999 ist vom Ausschuss ein Schriftführer oder eine Schriftführerin zu bestellen. Soll eine Bedienstete/ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Für den Fall, dass der Ausschuss eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Verwaltung zur Schriftführerin oder zum Schriftführer bestellen möchte, schlägt die Verwaltung folgende Bedienstete vor:

Schriftführerin: Frau Stadtoberinspektorin Gabriele Günnewig

1. stellvertretende Schriftführerin: Frau technische Angestellte Ina Kloster

2. stellvertretender Schriftführer: Herr technischer Angestellter Ludger Ottlips

3. stellvertretender Schriftführer: Herr Stadtamtsrat Reinhard Ottlips

Beschlussvorschlag

Folgende Bedienstete werden zur Schriftführerin/zum Schriftführer bestellt:

Schriftführerin: Frau Stadtoberinspektorin Gabriele Günnewig

1. stellvertretende Schriftführerin: Frau technische Angestellte Ina Kloster

2. stellvertretender Schriftführer: Herr technischer Angestellter Ludger Ottlips

3. stellvertretender Schriftführer: Herr Stadtamtsrat Reinhard Ottlips

Anlagen

Keine